

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 53 (1975-1976)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

Redaktion:
Pierre Freimüller
Ruedi Küng
Rolf Nef
Felix Fittler

Redaktion/Administration:
Rämistrasse 66
8001 Zürich
Tel. ☎ (01) 47 75 30
Postcheck 80-35 598

Insertate:
Mosse-Annoncen AG
Limmatquai 94, 8023 Zürich
Tel. ☎ (01) 47 34 00, Telex 55 235
Einsp. mm-Zeile Fr. -48

Abonnemente:
Jahresabonnement (inkl. «das Konzept»)
Inland Fr. 21.—
Ausland Fr. 24.—
Bestellungen bei der Administration

und das Konzept

Behördlicher Segen zum Abbruch von Wohnhäusern

Warum das Wohnschutzgesetz die Wohnungen nicht schützt

Ständig werden in der Stadt Zürich billige Wohnungen zerstört und durch Büros, Appartements oder teure Neubauwohnungen ersetzt. Dieser Vorgang ist erstens unnötig, weil es in Zürich schon heute viel zu viele Büros und teure Wohnungen, dafür zu wenig günstige Familienwohnungen gibt. Er ist zweitens unsozial, indem immer mehr einkommensschwache Mieter – zu denen ja auch etwa Studenten gehören – aus ihren Wohnungen rausgeworfen und aus der Stadt verdrängt werden. Zwar ist jetzt die Stadt Zürich dem «Gesetz

der Erhaltung von Wohnungen für Familien» unterstellt, welches diese negative Entwicklung stoppen sollte. Aber trotzdem werden weiterhin billige ältere Wohnungen abgerissen, was dem Zweck des neuen Gesetzes widerspricht. Wie solch unnötiges, unsoziales, dem Gesetzeszweck widersprechendes Tun möglich ist oder möglich gemacht wird, das zeigt der folgende Bericht am symptomatischen Beispiel des Abbruchs von Häusern an der Zentral- und Marthastrasse.

Hans-Peter Guggenbühl

An der Ecke Zentral-/Marthastrasse im Stadtkreis Zürich 3 (Nähe Lochergut) werden 25 Drei- und Vierzimmerwohnungen abgerissen. Der Monatspreis für diese gut erhaltenen Familienwohnungen belief sich im Durchschnitt auf 280 Franken. Die «Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft» wird dort einen Neubau mit Büros und 18 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen hinstellen. Die neuen Wohnungen werden eine viel kleinere Fläche umfassen und mindestens fünfmal teurer sein als die bisherigen.

Fünf Gründe sind es, welche zusammen den Abbruch und Neubau ermöglichen, der allein den Spekulations- und Profitinteressen der «Basler Lebens» dient:

1. Vermietungspolitik der «Basler Lebens»

Schon 1970 reichte die «Basler Lebens» ein erstes Bauseuch ein, nachdem sie die vier Häuser (Zentralstrasse 151 und 153, Marthastrasse 117 und 119) sukzessive zusammengekauft hatte. Die Realisierung des mehrmals geänderten Überbauungsprojektes mit Büros scheiterte aber zunächst an baupolizeilichen Bestimmungen: später standen dem Abbruch die als Konjunkturbremse erlassenen dringlichen Baubeschlüsse des Bundes im Wege.

Trotzdem verfolgte die «Basler Lebens» ihr Vorhaben konsequent weiter: Im Jahr 1972 kündigte sie vorsorglicherweise allen damaligen Mietern. Die Häuser an der Marthastrasse wurden fortan nur noch dem Büro für Notwohnungen vermietet, während die Räume an der Zentralstrasse vom Hochbauinspektorat gemietet, im Sommer für Touristenunterkünfte und im Winter zimmerweise an Studenten untervermietet wurden.

Diese (Unter-)Vermietungspolitik erlaubt, dass die Wohnungen nach Eintreffen der Baubewilligung kurzfristig geleert werden können, weil Untermieter (Studenten, Touristen, Notwohnungsmieter) rechtlos sind und bei Kündigung keine «Schwierigkeiten» machen können. So haben diese kein Recht, bei Kündigung eine Erstreckungsfrist zu befragen, und sie sind nach Praxis des «Gesetzes zur Erhaltung von Wohnungen für Familien» (in der Folge «Wohnschutzgesetz» genannt) auch nicht berechtigt, Rekurs gegen eine erteilte Abbruchbewilligung einzulegen. Wo aber kein Rekurs möglich ist, da gibt es leicht eine Abbruchbewilligung.

2. Hintertürchen im «Wohnschutzgesetz»

Ab Oktober 1974 – noch vor Aufhebung der dringlichen Baubeschlüsse im Januar 1975 – wurde die Stadt Zürich dem kantonalen Wohnschutzgesetz unterstellt (siehe Kästchen). Praktisch handelt es sich dabei um eine Art Abbruchverbot mit Ausnahmen. Viele glaubten, damit werde nun der weiteren Zerstörung des noch vorhandenen billigen Wohnraums Einhalt geboten.

Das war ein Irrtum: Dieses Gesetz ist nämlich ein «Kompromiss-Gesetz», das eigentlich von der Behörde nur geschaffen wurde, um die frühere SP-Initiative, welche ein konsequentes Abbruchverbot forderte, bachab zu schicken. (Vgl. «Zürcher student» vom Juni 1974.) So lässt das Wohnschutzgesetz dem abbruchwilligen Hausbesitzer viele Hintertürchen offen:

Er darf beispielsweise abbrechen, wenn er «preisgünstigen» Ersatzwohnraum erstellt (Paragraph 5f und 6a). «Preisgünstig» aber heisst hier, dass eine neue Vierzimmerwohnung inklusive Landkosten gemäss Vollzugsverordnung maximal 220 000 Franken kosten darf, was bei einer üblichen Bruttorente von acht Prozent zu einem monatlichen Mietzins von 1466 Franken (exklusive Nebenkosten) führt! Der wirkliche Mietzins allerdings darf sogar noch höher als auf 1466 Franken

Der (weiche) Kern des «Wohnschutzgesetzes»

Paragraph 4 verlangt: «Der Abbruch, der Umbau oder die Zweckänderung von Wohnungen für Familien (ab 2½ Zimmern) bedürfen der Bewilligung.»

Paragraph 5 nennt die Fälle, in denen eine solche Bewilligung zwingend erteilt werden muss, nämlich:

- wenn baupolizeiliche Gründe vorliegen (a),
- bei Realisierung eines Werks im überwiegend öffentlichen Interesse (b),
- wenn mindestens ein Drittel «mehr Wohnraum für Familien oder Betrage preisgünstig gebaut wird» (c),
- wenn die betroffenen Wohnungen in ihrer «räumlichen oder hygienischen Beschaffenheit nicht mehr genügen» und gleichviel preisgünstiger Wohnraum neu geschaffen wird (f).

Paragraph 6 gibt der Bewilligungsbehörde nun zusätzlich einen grossen Ermessensspielraum. Hier heisst es: «Die Bewilligung kann bei besonderen Umständen unter Abwägung der sich gegenüberstehenden Interessen erteilt werden.» So kann abgebrochen werden, wenn:

- gleichviel preisgünstiger Wohnraum für Familien oder Beträge neu geschaffen wird (a),
- die hygienischen und räumlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt sind (in diesem Fall muss kein Ersatzwohnraum geschaffen werden) (b),
- der Eigentümer Räume für den eigenen Betrieb erstellen will (c),
- eine umfangreiche Renovation unverhältnismässig teuer wäre (d).

angesetzt werden. Die erwähnte Rahmenbedingung gilt nämlich nur für die Entstehungskosten (von 220 000 Franken), eine Mietzinsbeschränkung aber ist in diesem Gesetz nicht enthalten.

Unter dem Begriff «preisgünstiger Ersatzwohnraum» erlaubt das Wohnschutzgesetz also, jede gut erhaltene Familienwohnung durch eine Luxuswohnung, die kaum bezahlt werden kann, zu ersetzen.

Ein Hausbesitzer kann aber auch Wohnungen abreißen, ohne die erwähnten Ersatzwohnungen zu bauen; nämlich dann, wenn die bisherigen Wohnungen «abbruchreif» sind (Paragraph 5a, 6b und 6d). Dieser gesetzlich verlangte Zustand lässt sich nun künstlich herbeiführen. So verzichtet der Hausbesitzer beispielsweise auf sämtliche Reparaturarbeiten und lässt die Häuser verrotten. Diesen Verfallungsprozess kann er noch beschleunigen, indem er die Wohnungen räumt und leerstellen lässt. Das praktiziert zurzeit beispielsweise die «Mercur-Immobilien AG» mit ihren Häusern an der Drahtstrasse 18 bis 24, nachdem der letzte Mieter am 17. April unter grossem Polizeinsatz ausquartiert wurde.

Hans Huber

ein Synonym für Medizin und Psychologie

Hans Huber

das Sortiment mit der klaren Konzeption und dem grossen Laden

Hans Huber

Buchhandlung für Medizin und Psychologie

**Zeltweg 6
beim Schauspielhaus
01 34 33 60**

3. Widersprüchliche Gesetzesinterpretation

Die genannten, dem Gesetzeszweck widersprechenden Bestimmungen – es gibt davon noch weitere – hätten allein aber noch nicht genügt, um der «Basler Lebens» die Realisierung ihres Projekts

Abbruch und Neubau statt Renovation

Gewerkschaft im Spekulationsfieber

Die Schweizerische Graphische Gewerkschaft (SGG) ist Eigentümerin dreier etwa 40-jähriger Mehrfamilienhäuser mit je acht Wohnungen an der Ekkehardstrasse in Zürich 6. Der Mietzins ist günstig: er bewegt sich zwischen 350 Fr. und 520 Fr. Sämtlichen Mietern wurde per 1. April 1975 gekündigt. Grund: Abbruch der drei Häuser. Darauf haben sich die Mieter organisiert. Sie haben gemeinsam Einsprache beim Mietgericht erhoben. Sie haben sich entschlossen, mit dem Mieterverband und anderen interessierten Gruppen zusammenzuarbeiten, um sich der Renditepolitik der SGG zu widersetzen.



Studentenwohnung an der Ekkehardstrasse 17

Die SGG plante zunächst die Renovation der Häuser. Nach Auskunft von Zentralpräsident H. Weber wäre dies zu teuer geworden. Die nach Weber ungenutzte Renovation hätte Wohnungszinsen von über 1000 Fr. zur Folge gehabt. So habe sich die SGG dazu entschlossen, die Häuser abzureissen und neue Wohnhäuser zu errichten. Von einem Verkauf habe man abgesehen, da man die Häuser der Spekulation entziehen wollte.

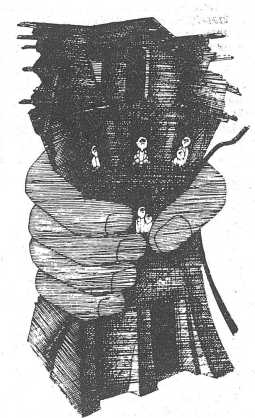
Zuerst sei ein Projekt erstellt worden mit vorwiegend kleinen Wohnungen, da

in der Nähe der Universität kleine Wohnungen gefragt seien. Durch das neue Wohnschutzgesetz sei man aber gezwungen, ein neues Projekt zu erstellen, welches gleich viel Wohnraum vorsieht, wie heute die alten Häuser haben. Der Kauf der Häuser sowie der geplante Neubau seien mit Geldern finanziert, die die SGG aus den gewerkschaftlichen Sozialinstitutionen (Krankenkasse, Alters-, Familienfürsorge) einnehme. Dieses Geld müsse sicher angelegt werden, was durch die Investition in Liegenschaften erreicht werde. Den heutigen Mietern, die zum Teil seit 20 Jahren dort wohnen, könne man eventuell Wohnungen in anderen Liegenschaften der SGG anbieten. Sämtliche Härtefälle auszuschliessen, gelinge zwar nicht, die SGG tue aber ihr Möglichstes.

Spekulant Gewerkschaft?

Eine sachliche Betrachtung der Liegenschaftspolitik der SGG ergibt folgendes: Die SGG kassierte während 30 Jahren von den Mietern den Mietzins (ungefähre Schätzung: 1,8 Millionen) ohne auch nur einen geringen Teil davon in die Häuser zu investieren. Diese unterlassene Instandhaltung dient heute als Argument, die Mieter rauszuwerfen und die Häuser abzubauen. Dass die SGG nicht gewillt ist, diese Reparaturen nachzuholen, liegt auf der Hand. Das Gesetz schliesst nämlich eine Abwälzung solcher Reparaturkosten auf die Mietzins aus. Die SGG könnte nachher nicht einfach 1000 Fr. pro Wohnung verlangen. Die Mieter könnten sich dagegen wehren. Also kündigen ihnen lieber und bricht ab.

Der soziale Anstrich, den sich die SGG geben will, und die Weigerung, die Liegenschaften zu verkaufen, da sie sonst Spekulationsobjekte werden könnten, hält einer sachlichen Betrachtung nicht stand: Das 1. Überbauungs-



Fortsetzung auf Seite 2

projekt sah weniger Wohnraum als bisher vor. Das überarbeitete Projekt bringt Wohnungen, die sich keiner der jetzigen Mieter leisten kann.

Es drängt sich die Frage auf, woher eine so kleine Gewerkschaft – die SGG hat nur 2500 Mitglieder – das Geld hat, Liegenschaften zu kaufen und Neubauten zu errichten. Aus den Beitragszahlungen der Mitglieder – schliesslich erfolgen auch Auszahlungen – können solche Investitionen nicht berappt werden. Angesichts der eingesparten Unterhaltskosten liegt es nahe, dass die Mieter, die jetzt rausgeschmissen werden, zumindest einen Teil dieses Geldes bezahlen.

Die Mieter forderten von den Funktionären der Gewerkschaft eine Stellungnahme. Dazu die «Graphische Rundschau» (Nr. 1, 7. Januar 1975), das Organ der SGG:

«Soll die ganze SGG über ein Bauprojekt abstimmen? Ich glaube nicht, da hätten wir als Gewerkschaft näherliegende Probleme! Zudem sollte man die sogenannten demokratischen Spielregeln auch nicht überstrapazieren.»

Keine Spur Profitdenken ...

Was die Geschäftsleitung der SGG unter Gespräch versteht, erläutert ein zweiter Artikel in der «Graphischen Rundschau» (Nr. 3, 4. Februar 1975):

«Die Geschäftsleitung und der Zentralvorstand haben sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit den Fragen: Warum nicht Renovation? Warum Abbruch und Neubau? Warum nicht zuwarten? Warum nicht sozial bauen? befasst. Allerdings nicht allein unter dem Blickwinkel des Mieters, der um seine seit Jahren sehr preisgünstige Wohnung besorgt ist. Der Zentralvorstand musste seine Entschlüsse unter Wahrung des Gemeinnutzes und der ihm übertragenen Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kassen- und Verbandsvermögen fassen. Diese Beschlüsse wurden keineswegs einsam in dunkler Stube gefasst. Bis es jeweils zu einem Entschluss kam, wurden umfangreiche und sorgfältige Abklärungen mit beratenden Architekten (die am Neubau kein Interesse haben), Finanzfachleuten, Liegenschaftsverwaltungsfirmen usw. vorgenommen. Bei allen gefassten Beschlüssen liess sich der Zentralvorstand keineswegs vom Profitdenken leiten. Der Mieter hat ein Recht auf offene, rechtzeitige Information. Diesem Recht wurde Genüge getan ...»

Mieter gegen Gewerkschaft

Die Mieter haben sich gegen das Vorgehen der SGG organisiert. 15 von ihnen haben gemeinsam beim Mietgericht Zürich das Gesuch um Kündigungsfriststreckung eingereicht. Leider sieht das Gesetz nur die Möglichkeit einer Erstreckung vor und nicht eine Aufhebung der Kündigung. Wirklich geht es den Mietern aber nur darum. Immerhin haben die Mieter bereits erreicht, dass zum erstenmal in Zürich eine gemeinsame Hauptverhandlung stattfindet.

Zurzeit sind Baupolizei bzw. Bausektion daran zu prüfen, ob diese Häuser im Hinblick auf das Wohnschutzgesetz überhaupt abgebrochen werden können. Die Mieter haben ein internes Informationspapier geschaffen, eine gemeinsame Kasse gegründet und ein Gartensystem organisiert. Die Mieter treffen sich regelmässig und besprechen das weitere Vorgehen.

Fritz Pulver

sind die Wohnungen nach wie vor Wohnungen, was die kantonale Baudirektion bestätigt. Einzig die Kochherde wurden herausgenommen und im Keller aufbewahrt. Damit stellt sich Frech aber in Widerspruch zu einer früheren Interpellationsantwort zur Räumung der Häuser an der Dratstrasse 117 und 119, damals: *«Der Wortlaut des Gesetzes stellt nur auf die räumlichen Verhältnisse ab und «Für die Kündigung und Räumung einer Familienwohnung ist keine Bewilligung aufgrund des Wohnschutzes notwendig (...), da eine Familienwohnung überhaupt benutzt wird oder nicht, ist nicht von Belang.»*

Nun ist aber ganz klar, dass die Umwandlung einer bewohnten zu einer unbewohnten (leeren) Familienwohnung eine grössere Zweckänderung darstellt als die Umwandlung einer von Familien bewohnten zu einer von Studenten und Touristen bewohnten Wohnung. Trotzdem erlaubt Frech einerseits die grössere Zweckänderung (Räumung) mit dem Segen des Wohnschutzes, stuft andererseits aber die kleinere Zweckänderung so hoch ein, dass der Wohnschutz nicht mehr zur Anwendung gelangen kann. Bezeichnend ist: Beide einander entgegenlaufenden Entscheide wirkten sich zugunsten der Hausbesitzer aus...

4. Ermessensentscheid gegen die Mieter

Bleib noch die Abbruchbewilligung für die beiden restlichen Häuser Marthastrasse 117 und 119. Auch hier entschied die Bewilligungsbehörde (Baukommission II des Stadtrates unter dem Vorsitz von Edwin Frech, SP) zugunsten der «Basler Lebens» und erteilte am 2. Mai 1975 die begehrte Abbruchbewilligung. Auch hier aber wäre ein Entscheid für die Erhaltung der Wohnhäuser möglich gewesen:

Die Abbruchbewilligung wurde nämlich aufgrund der Ermessensparagrafen 6b und d des Wohnschutzes erteilt (siehe Kästchen). Ergänzend erklärte dazu Frech: *«Die wesentlichen Gründe für die Erteilung der Bewilligung waren einerseits der renovationsbedürftige, hygienisch mangelhafte Zustand der bestehenden 11 Wohnungen (hier sind die Wohnungen der Häuser an der Zentralstrasse gemäss Vorentscheid nicht mehr berücksichtigt, Anm. des Verfassers) und andererseits die Schaffung von 18 (mindestens fünfmal teureren, Anm. d.V.) Familienwohnungen»* (Interpellationsantwort Näf).

Diese Begründung ist einerseits nicht stichhaltig, andererseits aber nicht stichhaltig, weil die Wohnungen keinesfalls in einem schlechten Zustand sind, wovon sich jedermann bei einer Hausbesichtigung überzeugen konnte. Zudem: Wäre der «schlechte Zustand» der Wohnungen tatsächlich ein Grund zum Abbruch, so wüßten wir, dass die Wohnungen, um die ganze Wohnquartier um die Zentralstrasse abzubrechen, würden dort doch die meisten Häuser zur gleichen Zeit gebaut, befinden sich in ähnlichem Zustand und sind mit ähnlichem Komfort (Zentralheizungen, Badezimmer) ausgestattet.

5. Rechtliche Mittel verbaut

Protest gegen den drohenden Abbruch und den Entscheid der Stadtbehörden gab es natürlich schon. Rechtlich aber waren den Opponenten die Hände gebunden. Theoretisch hätte zwar der Mieter das Recht, Rekurs gegen die erteilte Abbruchbewilligung einzulegen. Da aber die «Basler Lebens» den echten Mietern schon im Jahre 1972 gekündigt hatte, das Büro für Notwohnungen und das Hochbauinspektorat der Stadt Zürich als «künstliche» Mieter aber verständlicherweise keinen Grund hatten, gegen den Entscheid ihrer eigenen Be-

Hintergründe der Prüfungen

Nun prüfen sie wieder!

Im Herbst ist es wieder soweit: Hunderte von Studenten werden an der ETH und an der Uni durch die Prüfungsmühle gedreht. Bahn frei für die Herren Professoren, ob sie nun unter Prüfern ein hinterlistiges Fallstellen oder einen gegenseitigen Lernprozess verstehen. Angst, Stress und schlaflose Nächte für die Prüflinge. Scheinbar unvermeidbar, denn Prüfungen seien in Gottes Namen notwendig. Warum setzt sich diese Idee von der Notwendigkeit der Prüfungen so stark auch bei den Betroffenen durch? Werden Prüfungen ihrem eigenen Anspruch auf Objektivität gerecht? Auf solche und ähnliche Fragen geht Urs Strebel im folgenden Artikel ein.

Zum Vorgang der Prüfung gehören ein Prüfling, ein Prüfer, eine Prüfungshandlung, ein Prüfungsgegenstand, ein Zweck und schliesslich noch eine Prämie bei Erfolg beziehungsweise eine Strafe bei Misserfolg. Wir sind gewohnt, uns den Prüfling jünger vorzustellen als den Prüfer. Dieses Altersverhältnis ist nicht unbedingt notwendig; es würde jedoch befremden, wenn es umgekehrt wäre. Eine wichtige Eigenschaft des Prüfers ist es, dass er ein legitimer Vertreter eines bestimmten Teils der menschlichen Gesellschaft ist. Er vertritt bestimmte Forderungen und muss dafür auf achten, ob der Prüfling diese erfüllt.

In unserem Fall ist die Gesellschaft, deren Forderung der Prüfer vertritt, identisch mit derjenigen Schicht, welche die herrschende Kultur repräsentiert und verteidigt. Dies ist keine notwendige Bedingung.

Geheiligte Mittel

Der Zweck einer Prüfung sei deren Kontrollfunktion, heisst es. Die Medizinprüfung soll Gewähr dafür geben, dass ein Arzt mit einem Minimum an notwendigem Wissen auf die Menschheit «klosgelassen» wird. Es scheint, als liesse sich die Notwendigkeit der Prüfungen rational begründen. Wenn wir aber in Gedanken die Prüfungen an uns vorbeiziehen lassen, welche wir selbst abgelegt haben, taucht diese oder jene Unklarheit oder Frage auf, die wir uns

hörde zu rekurrieren, wurde dieses theoretische Rekursrecht praktisch ausgeschaltet. Eine Neuüberprüfung des umstrittenen Falls fehlte.

So beschränkte sich der Protest auf Resolutionen, Demonstrationen, parlamentarische Vorstösse und auf das rechtlich schwache Mittel der Aufsichtsbeschwerde. Auf die Aufsichtsbeschwerde ging die kantonale Baudirektion nicht ein. In einer verknüpfelten Begründung dazu lässt Baudirektion Günthard zwar durchblicken, dass die Baukommission II des Stadtrates im vorliegenden Fall die Bestimmungen des Wohnschutzes *«unverkennbar extensiv»* (grösszügig) zugunsten der «Basler Lebens» interpretiert hat. Da aber nach Ansicht Günthards der Baukommission II kein klar widerrechtliches Verhalten nachweisen kann (was beim grossen Ermessensspielraum dieses Gremiums ohnehin kaum möglich ist), hob er die Verfügung auf. Der Verfall des Abbruchverbots wieder auf und gab endlich grünes Licht für die Abbruchhämmer.

So kam es denn, dass ein geschickter Grundbesitzer («Basler Lebens») und ein lichterger Geizhals, noch weiter durchdrückt durch eine seltsame Anwendungspraxis, das möglich machte, was den Interessen der überwiegenden Mehrheit der Stadtbevölkerung zuwiderläuft. Und das alles unter dem schönen Namen «Wohnschutz». Kommentar eines unbekannten Reimers auf der Bretterwand, welche die abgebrochenen Häuser umzäunt: *«Wohnschutzgesetz, Mieter versetzt»*. Hanspeter Guggenbühl

Kommentar:

Gesetz mit verschlebbaren Löchern

Gesetze haben immer Löcher, das ist nicht neu. Die Maschen des Netzes können aber enger oder weiter sein. Das Wohnschutzgesetz des Kantons Zürich, dem sich die Gemeinden freiwillig unterstellen können, hat so grosse Löcher, dass man das Netz kaum noch sieht. Sogar die Vertreter bürgerlicher Parteien, die das Gesetz als Kampfmittel gegen die Abbruchverbotsinitiative der SP im Kantonsrat huch-huch über die Bühne brachten, müssen nun zugeben, dass da in der Hast ein etwas unfertiges Gesetz verabschiedet worden sei. Sie meinen damit allerdings nicht, es verbessern zu wollen, sondern eher, es gleich wieder abzuschaffen, weil so schön. Pikantes war bei der Schöpfung des Wohnschutzgesetzes, der freisinnige Winterhurer Kantonsrat Friedrich, nicht nur für das Ziel der SP-Initiative ausweichend verwässert, sondern auch noch gleich dafür gesorgt, dass Winterhür dem Gesetz, nicht unterstellt, was auf bleibt wenigstens den Winterhurer Hauseigentümern die Suche nach den Löchern erspart. Nicht so den Zürchern.

Nun gibt es aber in Zürich viele Banken und Versicherungen und Aktiengesellschaften (den man ja braucht wegen Arbeitsplätze und so), die teilweise Abbruch- und Neubauprojekte in ihren Schränken haben – das war ja auch der Hauptgrund zur Lancierung der Initiative. Schon früher wurde der Stadtrat oft von Gemeinderäten, Mieterkomitees und «Bürgerhaushalten» aufgefordert, Abbrüche zu verhindern, und jedesmal berief sich dieser darauf, er habe keine rechtlichen Grundlagen dazu.

Wer glaubt hat, durch das neue Wohnschutzgesetz sei das mit den rechtlichen Grundlagen nun anders, der hat

sich gründlich getäuscht. Es genügt nicht, den im Gesetz drin schon hundert Löcher und Hinterbühnen eingebaut sind. Nein, offenbar fühlen sich die zuständigen Behörden noch bemüht, das Gesetz jeweils solange herumzuschieben, bis die Löcher auch am rechten Ort sind. Anders kann man das Vorgehen von Bauvorstand Frech und der Baukommission II des Stadtrates im Fall Marthastrasse kaum auffassen. Hier hätte ohne jedes juristische Risiko ein Abbruch verweigert werden können. Dass der Stadtrat das nicht getan hat, wirft erneut die Frage auf, wem er eigentlich mehr verpflichtet ist, der Bevölkerung, die ihn gewählt hat, oder der Wirtschaft und den Eigentümern. Sollte vielleicht das Gebot anno 1970 einige tausend Franken in den Wahlkampf für die Wiederwahl von Stadtrat Frech gesteckt haben?

Man muss sehen, dass die fünf Punkte, die die zürcherischen Eigentümer der Marthastrasse gefordert haben, nicht eine ungünstliche Verfügung besonderer Umstände sind, sondern das zwangsläufige Resultat einer Entscheidungsreihe, die sich Punkt für Punkt (Büro) teure Neubauprojekte hin, die bekanntlich nur noch schwer profitierbar sind? Oder anders: Warum profitiert sie davon, einen Mangel zu verschaffen? Nebenbei: Die «Basler Lebens» besitzt noch andere Wohnungen.

Edwin Bauer

nicht logisch erklären können. Wieso wird soviel geprüft, das man später nicht braucht, also mit dem Prüfzweck nichts zu tun hat? Wieso hört man die Meinung, dass es nicht darauf ankomme, was geprüft werde, sondern darauf, dass man vom Prüfling eine Leistung verlange? Wieso werden grosse Gebiete des Faches, denen Kenntnisse unlässlich wären, nicht geprüft? Weshalb wird ein Arzt nur am Ende seiner Universitätsausbildung geprüft und nicht auch später daraufhin, ob er sein medizinisches Wissen beibehalten hat und ob er dem medizinischen Fortschritt zu folgen vermag?

So viele Fragen ohne überzeugende Antworten. Offensichtlich gibt es für die Beibehaltung des bestehenden Prüfungssystems auch Gründe, die jenseits des Verstandesverständnisses liegen. Eine Menge von unverständlichen und scheinbar unsinnigen Dingen bei Prüfungen kann erhebt werden, wenn man zu den im Irrationalen liegenden Wurzeln vorstösst. Dabei kann, wie Sigmund Freud gezeigt hat, das Studium des Lebens der «Primitiven» oft überraschende Aufschlüsse über Verstandesweisen von uns sogenannten Kulturmenschen geben.

Prüfung als Pubertätsritus

Es gibt nun tatsächlich bei den primitiven Völkern, die alle Merkmale einer Prüfung aufweisen. Es handelt sich dabei um bestimmte Pubertätsriten, die der Jüngling über sich ergehen lassen muss, bevor er unter die erwachsenen Stammesgenossen aufgenommen wird und dadurch die Erlaubnis zum Geschlechtsverkehr und zur Familiengründung erhält.

Die Prüfer repräsentieren die Vätergeneration des Stammes. Das Verhältnis der Väter zu den geprüften Jünglingen ist eine Mischung aus Feindseligkeit und Freundschaftswesen. Als Zweck der Prüfung wird die Grausamkeit angegeben, dass es sich um Mutenproben und Standhaftigkeitsprüfungen handle. Bei einzelnen Stämmen wird den Prüflingen offen zugegeben, dass die Angst vor der heranwachsenden Generation der Grund für die Grausamkeit ist. Es soll sogar vorkommen, dass ein Prüfling an den Folgen der Prüfung stirbt, das heisst sich als durchgefallen erweist.

Was haben nun aber die Pubertätsriten primitiver Stämme mit akademischen Prüfungen an der Universität zu tun? Erstens sind wir ja keine Primitiven, zweitens die meisten Studenten der Pubertät schon entwachsen, und drittens haben doch unsere Prüfungen eine sachliche Begründung.

Dazu muss gesagt werden, dass der Weg zu den Primitiven angetreten wurde, um die irrationalen Erscheinungen, die den vernünftigen Ablauf von Prüfungen stören, besser zu verstehen. Es gibt viele Beispiele, die die Verwandtschaft zwischen diesen Riten und unseren Prüfungen aufzeigen. Die Grund für die Grausamkeit ist. Es soll sogar vorkommen, dass ein Prüfling an den Folgen der Prüfung stirbt, das heisst sich als durchgefallen erweist.

Angst und Neurose

Genau wie bei (psychische und physische) Stress gehört zur Prüfung auch untrennbar die Angst. Oft hört man die Ansicht, das sei gut so, nur unter einem gewissen Druck sei der Prüfling zu seinen besten Leistungen fähig. Diese Leute unterschlagen dabei allerdings, dass die Stresssituation ganz verschieden auswirken kann und damit ungleiche Ausgangsbedingungen provoziert. So hat E. Tewssen, Leiter der psychologischen Studentenberatungsstelle, in der letzten Nummer des «Zürcher Studenten» bemerkt: *«Kritisch werden Stresssituationen im Studium für diejenigen, für die sich mit diesen Ereignissen ungelöste Konflikte verbinden.»*

Das kann dann zu neurotischen Reaktionsweisen des Prüflings führen, wobei auch das Verhalten des Prüfers entscheidenden Einfluss hat. Typische neurotische Reaktionen sind zum Beispiel:

- Angst, die zum Verstummen führt,
- unbegriffliche Fehlleistungen,
- Hemmungen ohne manifesten Angsteffekt.

Provokation des Prüfers usw. Ein neurotischer Prüfling ist jedoch viel gefährlicher und kann grösseren Schaden anrichten. Die Auswahl an neurotischen Prüflern ist ebenso gross wie diejenige an neurotischen Prüflingen. Es reicht vom zynischen Typus, der sich selbst und seine Forschungsgebiete in den Vordergrund stellt, bis zu jenen Prüflern, die unter Schuldgefühlen leiden und umgekehrt Angst vor dem Studenten zeigen.

Bei letzteren tut der Prüfling gut

daran, zu schweigen, um den Ablauf der Prüfungshandlung nicht zu stören. Die Identifizierung mit dem Prüfling führt so weit, dass der Prüfer sich selbst als durchgefallen betrachtet, wenn sich der Kandidat als ungenügend erweist. Trotz alledem existieren etliche Argumente zur Beibehaltung oder punktuell-

«Sogar in der Praxis stehenden Akademien (wie die Ausscheidung der Prüfungsergebnisse angewendet, 240 Ingenieure der Abteilung III der ETH (Elektro- und Maschineningenieure) stellte man die Frage: «Wie würden Sie im Durchschnitt die Prüfungsergebnisse beurteilen?» Nur jeder siebte war der Meinung, dass die Prüfungen ihren Zweck voll erfüllt haben. Fast zwei Drittel geben an, zwar gerecht, aber nicht dem tatsächlichen, sondern dem momentanen Wissen entsprechend beurteilt worden zu sein. Jeder fünfte beurteilt die Prüfungsergebnisse als zufällig.»

len Verbesserung des heutigen Prüfungswesens. Sie sollen im folgenden etwas näher unter die Lupe genommen werden.

Viele Wissenschaftler und Psychologen haben versucht, die verschiedenen fachlichen Wissensstände des Prüflings seine Fähigkeit zur sozialen Anpassung und das Ertragen von Angst gemessen wird.

Taktik vor Freude

Meist wird behauptet, dass die Studenten ohne Prüfungsdruck nicht zur Arbeit zu motivieren seien. Trotz aller einschlägigen Erfahrungen Motivationsforschung wird der Einfluss von Interesse und Freude am Fach auf die Lernbereitschaft immer noch verniedlicht. Mehr noch, diese Motivation wird systematisch verhindert, weil zunehmend die Studenten am ehesten Erfolg haben, die nur auf Prüfungen hin lernen, das heisst, dass sie sich taktisch auf die Bewältigung punktueller Ereignisse hin orientieren. Damit trägt das derzeitige System dazu bei, manipulative, autoritäre und opportunistische Persönlichkeitszüge zu entwickeln.» (E. Tewssen)

«Freie» Konkurrenz

Bei der Bewertung der Leistung des Studenten wird kein absoluter Massstab angewendet. Als Massstab wird meistens der Durchschnitt der betreffenden Prüfungssession genommen. Durch diesen relativen Bewertungsmaßstab befindet sich der einzelne Student in offener Konkurrenz zu seinen Kommilitonen. Er muss nicht unbedingt gut sein, es reicht, wenn er besser oder gleich gut

Studie über die «Zürcher AZ»

Die linke Tagespresse fehlt

Die am 31. Dezember 1973 verstorbene «Zürcher AZ» wird vermisst. Eine Forschungsgruppe am Publizistischen Seminar (PS) hat versucht, diese politisch bedingte These mit einer repräsentativen Abonnementbefragung zu beweisen. Die Ergebnisse werden in der Sozialdemokratischen Partei, den Gewerkschaften, wie auch am Publizistischen Seminar noch eingesehen zu reden geben.

Die Studie «Leser ohne Zeitung» ist die erste relevante seminarreife Untersuchung am PS, das sich bisher erst in der Behinderung studentischer Forschungstätigkeit (Welttheater für Eidgenossen, AKP), Disziplinarverfahren wie Ansteltungsverboten einen Namen gemacht hat. Das Projekt wurde von vier Studenten zusammen mit Forschungsassistent Dr. G. Bretscher ohne die anfänglich angekündigte Mitarbeit der Dozenten erarbeitet und ist in der PS-Reihe «Blickpunkt» erschienen. Es soll einige Angaben liefern zur «Problematik einer fortschreitenden, gefährlichen Pressekonzentration» und zum Verhalten und Empfinden des Zeitungslers. Weiter verspricht sich die Gruppe neue Erkenntnisse für «methodologische und technische Probleme der Kommunikationsforschung».

Als wichtigste Ergebnisse hält die Gruppe fest:

- Die AZ-Redaktion hat mit ihrem progressiven Kurs nicht an den Lesern vorbeigekommen, vielmehr hat ein Teil der Abonnenten «an der AZ vorbeigekommen und gar nicht zur Kenntnis genommen, dass die AZ keine x-beliebige Zeitung war».
- Mindestens zwei Drittel der AZ-Leser vermissen ihre Zeitung in hohem Mass und wären «bereit ein neues Blatt zu unterstützen».
- «Die einzelnen Abonnenten fühlen sich untereinander und mit der Redaktion in ausserordentlich hohem Mass verbunden und solidarisch, gegenüber Verlag und Parteigremien fällt diese Solidarität ausserordentlich aus.»
- Vom Eingehen der AZ profitierten in erster Linie die «Tages-Anzeiger» sowie einige linke Zeitschriften, vorab das SP-Blatt «Profil».

Auch wenn die Studie keine neuen und unbekannten Erkenntnisse bringt, genügt Seminarleiter Padrutt bereits die Vorklärung der Lage. Die Redaktion der AZ bekommt Möglichkeiten nicht genutzt, um daraus die Forderung abzuleiten, es gelte nun, das Publikum für eine neue linke Zeitung zu «konditionieren» (!?); überhaupt sucht er sich in seinem Vorwort mit diskreten Empfehlungen vorsichtig, der möglicherweise schon wieder linken Forschung an seinem Seminar zu distanzieren. Denn die Forschungsgruppe gibt – entgegen der am PS heiligen Wert- und Interessenfreiheit – gleich zu Beginn schon zu, dass sie als ehemalige AZ-Abonnenten

Zürchs grösste Auswahl

Tolli Tschins i jedere Form poschtet me bim Willy Korn

Jeans-Shop Rathausbrücke Schipfe 2

Jeans-Shop Rigipplatz Universitätstr. 102

Gratisanpassung Legi 5% Rabatt

wie die anderen ist. Dieser Konkurrenzkampf wurde schon in den Schulen gefördert durch Prämien, gute Zeugnisse, die Gunst des Lehrers für die Guten, durch Strafaufgaben, schlechte Noten usw. für die Schlechteren. Die erbrachte Leistung erhält so einen Wert, auch wenn sie offensichtlich keinen Sinn hat (die Nebenflüsse der Donau lassen sich höchstens in Kreuzworträtseln verwenden). Diese Lösung der Leistungen von ihrer Inhalt ist eine wichtige Voraussetzung zur «Absolvierung» von offensichtlich sinnloser und überflüssiger Arbeit, wie sie in der Berufspraxis, auch zunehmend von Akademikern, vorzukommen pflegt.

In diesem Sinne kommt die ETH besten ihrem Auftrag nach, «gesellschaftsfähige» Ingenieure und Naturwissenschaftler auszubilden. «Gesellschaftsfähigkeit» wird dann allerdings reduziert auf reibungslose Eingliederung in den Produktionsprozess. Prüfungen sind so zentrale Steuermechanismen nicht nur der Ausbildung, sondern ganz allgemein der Sozialisation. Dass sie sich in ihrer heutigen Form eher studienbehindernd als -fördernd auswirken, wird zwar bestritten. Was aber Prüfungen und Gesellschaft am Ende gemeinsam haben, wird deutlich, wenn man vernimmt, was deutsche Industriespitzen ohne Umschweife erklären: *«Wenn die Hochschule die Prüfungen abschafft, dann führen wir sie selbst durch.»* Und sie sind nicht die einzigen, die so denken.

Urs T. Strebel

01 01 2201 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

0101 010101 010101 010101 01010101

Umfrage bei Zürcher Werkstudenten:

Studenten auf Arbeitssuche

Im «zürcher student» vom Februar 1975 wurde ausführlich über die Krise bei den Werkstudenten berichtet. Es wurde damals anhand einer Untersuchung, welche an der Uni Bern durchgeführt wurde, geschätzt, dass (wenn die Situation in Zürich ähnlich ist wie in Bern) in Zürich etwa 1000 Studenten 80-100 Prozent

ihres Einkommens selbst aufbringen, etwa 2400 Studenten 50 Prozent und mehr und etwa 5500 Studenten 30 Prozent und mehr. Von den noch verbleibenden 10 500 Studenten steuern nur 2800 überhaupt nichts zu ihrem Lebensunterhalt bei. Hier folgt die Auswertung einer Umfrage des KStR in Zürich.

Nun ist aber seit Herbst letzten Jahres das Arbeitsangebot infolge der Wirtschaftskrise sehr stark zurückgegangen. Um dem entgegenzuwirken, wurde an der Arbeitsvermittlung beider Hochschulen für Februar, März und April (aufgrund der Motion Herbert Amman im GStR) eine zusätzliche, befristete Halbtagsstelle geschaffen, deren Aufgabe es war, «sich mit der Problematik der Werkstudenten in der gegenwärtig politischökonomischen Situation zu befassen, Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten und in die Tat umzusetzen». Dank dieser Halbtagsstelle konnte man das Arbeitsangebot von anfangs 4-6 Stellen auf 10-14 pro Tag steigern.

Dieser Erfolg brachte aber leider nur eine vorübergehende Erleichterung, da wegen des NA-Referendums gegen die Aufstockung der kantonalen Beiträge an den Stipendienfonds die Stipendien für Ausländer und Flüchtlinge bis zur Volksabstimmung vorläufig blockiert sind und somit bei der Arbeitsvermittlung ein erhöhter Andrang von Arbeitssuchenden herrscht. Ausserdem verursachen die kommenden Sommerferien schon jetzt einen «Run» auf die Arbeitsvermittlung, dem sie nur schwerlich genügen kann.

Um die Situation der Werkstudenten besser kennenzulernen und sie mit gezielteren Massnahmen unterstützen zu können, hat die Arbeitsvermittlung anhand eines vom KStR ausgearbeiteten Fragebogens eine Umfrage durchgeführt.

Motivation und Sozialer Background

Aus verschiedenen möglichen Antworten auf die Frage nach der Motivation der Studenten, Arbeit zu suchen, haben sich vor allem zwei als relevant erwiesen: 70 Prozent der Befragten haben als Grund angegeben, dass sie «das Geld dringend zum Leben brauchen». 39 Prozent suchen Arbeit, um sich «vom Elternhaus, Staat, Ehepartner usw. unabhängig» zu machen. Gründe wie «Luxus leisten», «Ferienfinanzierung», «Sparen» usw. sind so selten genannt worden, dass sie kaum in Betracht gezogen werden können. Dass 40 Prozent der Befragten aus Arbeiter- oder Angestelltenfamilien kommen und dass 35 Prozent das Einkommen des Vaters auf unter 2000 Fr. schätzen, erstaunt weiter nicht, es beweist nur einmal mehr, dass der grösste Teil der Werkstudenten der unteren Schicht angehört, die nicht in der Lage ist, das Studium ihrer Kinder finanziell zu unterstützen oder gar zu sichern. Was jedoch über- raschend ist, dass 31 Prozent der Arbeitssuchenden aus der oberen Schicht stammen und dass die mittlere Schicht am wenigsten vertreten ist.

Den Zusammenhang zwischen dem prozentualen Anteil der unteren und der oberen Schicht und der Arbeitsmotivation könnte man darin sehen, dass die Unterprivilegierten arbeiten müssen, um sich den Lebensunterhalt zu sichern,

die Privilegierten hingegen vor allem, um unabhängig zu werden. Sollte sich die Situation weiter zuspitzen, so müsste man vielleicht in Erwägung ziehen, den Erstgenannten mehr Privilegien bei der Arbeitssuche einzuräumen.

Finanzierung des Lebensunterhalts

Von den vorgegebenen Möglichkeiten, sich den Lebensunterhalt durch die Eltern, regelmässige Arbeit, Ferienarbeit, Stipendien/Darlehen, Arbeit des Ehepartners oder anderes zu finanzieren, wurde am häufigsten, von 61 Prozent der Befragten, Ferienarbeit genannt, wobei der Anteil an ihrem gesamten Lebensunterhalt im Durchschnitt bei etwa 35 Prozent liegt. Am zweithäufigsten figuriert, bei 52 Prozent der Befragten, «Unterstützung durch die Eltern». Der Anteil an ihrem gesamten Lebensunterhalt liegt hier im Durchschnitt bei etwa 63 Prozent. Am dritthäufigsten wird von 41 Prozent der Befragten «Stipendien/Darlehen» genannt. Anteil an ihrem Lebensunterhalt im Durchschnitt etwa 54 Prozent, gefolgt von «regelmässiger Arbeit» mit 40 Prozent, Anteil an ihrem Lebensunterhalt im Durchschnitt etwa 44 Prozent. Die anderen beiden Möglichkeiten, «Arbeit des Ehepartners» und «Anderes», wurden verhältnismässig selten genannt.

Es fällt hier auf, dass relativ viele Studenten in den Ferien arbeiten, dass aber diese Ferienarbeit bei weitem nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt voll zu finanzieren. Ferienarbeit steht daher rein quantitativ nach «Unterstützung durch die Eltern» und «Stipendien/Darlehen», obwohl sie am häufigsten genannt wurde, erst an dritter Stelle. Hingegen scheint «regelmässige Arbeit» schon eher geeignet zu sein, den Lebensunterhalt zu sichern. Es dürfte jedoch schwierig sein, einen Job zu finden, den man so einteilen kann, dass das Studium nicht darunter leidet (s. Graph).

Chancen, einen Job zu finden

Von allen Möglichkeiten, Arbeit zu suchen, sind 1. die Studentische Arbeitsvermittlung, 2. andere Arbeitsvermittlungen, 3. Inserat und 4. persönliche Beziehungen die am häufigsten genutzten. Darüber befragt, haben 61 Prozent in erster Linie die Studentische Arbeitsvermittlung aufgesucht. Mögliche Erklärungen dafür sind einerseits, dass die angebotene Arbeit den Studenten mehr zusagt und/oder dass sie sich ihrer am problemlosesten bedienen können. Chancemässig figuriert die Studentische Arbeitsvermittlung aber erst an dritter Stelle.

Am zweithäufigsten (54%) und chancemässig an erster Stelle (89 Prozent) wurde überraschenderweise die Möglichkeit genannt, Arbeit durch persönliche Beziehungen zu suchen. Mit beträchtlichem Abstand (34%) der Befrag-

ten) wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, andere Arbeitsvermittlungsstellen aufzusuchen. Die Erfolgsquote, die wie es scheint, an zweiter Stelle (70 Prozent) liegt, ist für die heutigen Verhältnisse jedoch nicht mehr verbindlich, da gerade hier das Angebot von temporären und Teilzeit-Jobs stark zurückgegangen ist.

«Noch weniger der Arbeitssuchenden konsultieren die Inserate, nämlich nur 30 Prozent der Befragten. Dass der Stellenanzeiger für viele nicht attraktiv ist, mag verschiedene Gründe haben, wie zum Beispiel mangelnde Berufsausbildung, vorwiegend Dauerstellen usw.

Welche Jobs werden genommen?

Die Mehrheit (58 Prozent) der Befragten sagt aus, dass sie «die Arbeit nimmt, bei der sie am meisten verdienen». Es ist also eine relativ kleine Gruppe (42 Prozent), die bei der Arbeit eine Befriedigung sucht. 73 Prozent der Studenten, die viel verdienen wollen, interessieren sich in erster Linie für Ganztagsarbeit während kurzer Zeit. Bei der

NA-Referendum gegen Ausländerstipendien:

Elefant im Porzellanladen

Die NA hat sich auf das Gebiet der Hochschulpolitik begeben. Sie tut dies auf ihre gewohnt hehmsümmige Art: mit einem Referendum gegen diejenigen, die sich am allerwenigsten wehren können, die ausländischen Studenten nämlich. Worum geht es? Am 27. Januar hat der Kantonsrat einen jährlichen Kredit von 1 Million Franken für den Stipendienfonds der höheren Lehranstalten bewilligt; das Geld dieses Fonds kommt ausländischen Studierenden und Mittelschülern zugute. Gegen diesen Beschluss hat die NA erfolgreich das Referendum ergriffen; die Abstimmung findet am 7. September statt. Weil das Referendum aufschiebende Wirkung hat, ist der Fonds blockiert. Folge: den ausländischen Stipendiaten konnte im Sommersemester 1975 kein Geld ausbezahlt werden.

Was will die NA mit ihrem Referendum? Soll verhindert werden, dass der Steuerzahler irgendwelchen Ausländern «Gratistferien» an unserer Hochschule vermittelt? Werden hier staatliche Mittel freigegeben für produktive Investitionen zur Arbeitsplatzsicherung? Will man endlich entschlossen gegen die hoffnungslose Überfüllung der Uni vorgehen, indem man zuerst einmal den vielen Ausländern das Studium ein bisschen erschwert wird?

Die Fakten

Bei kürzeren Studienaufenthalten werden Ausländer in der Regel von ihren Heimatländern stipendiert; bei längerem Verweilen in der Schweiz entfällt diese Unterstützung (dasselbe gilt für Schweizer Studierende im Ausland). Genau für solche Leute ist der Stipendienfonds, um den es hier geht, gedacht. Dabei gilt folgende Regelung: Nur Studenten, die seit mindestens acht Jahren in der Schweiz, davon die letzten zwei Jahre im Kanton Zürich, gewohnt haben sowie Niedergelassene kommen als Bezüger in Frage. Eine Ausnahme bilden Flüchtlinge, die in der Schweiz Asyl erhalten haben. Zieht man diese Wohnsitzfristen in Betracht, so wird klar, dass sich das Referendum nicht etwa gegen diejenigen Ausländer richtet, die als solche sofort auffallen, sondern gegen jene, die bereits assimiliert und integriert sind: ein guter Teil dieser «Ausländer» lebt seit Kindheitstagen mit den Eltern hier und ist von «richtigen» Zürchern nur auf dem Papier zu unterscheiden; eine weitere grosse Gruppe hat hier gearbeitet und macht die Matura auf dem zweiten Bildungsweg. In beiden Fällen ist klar: betroffen sind Leute, die schon eine geraume Zeit ihre Steuern in Zürich bezahlen, sich überhaupt an die Verhältnisse angepasst haben und meist auch nicht die Schweiz zu verlassen beabsichtigen. Das Argument, man wolle verhindern, dass «Ausländer» vom Zürcher Steuerzahler profitieren, enthält sich als reine Demagogie und Augenwischerei.

Auch die Erklärung, hier würden Studienplätze für Schweizer freigemacht, erweist sich als haltlos: betroffen sind insgesamt ungefähr 80 Studierende, von denen ein Teil an der ETH studiert. Diese kleine Zahl sollte uns allerdings nicht dazu verleiten, unter Hinweis auf eine Quantität négligable zur Tagesordnung überzugehen. Denn ein Erfolg der NA könnte auch für Schweizer Stipendiaten Konsequenzen haben – also für die meisten von uns!

Bevor wir aber auf diesen Aspekt der Abstimmung zu sprechen kommen, sollte eine andere Frage kurz gestreift werden: Wozu überhaupt das Referendum?

Wahlpropaganda für die NA?

Wir haben gesehen, dass viele Argumente durch die Fakten widerlegt werden. Man kann sich mit Fug und Recht fragen, weshalb denn die NA eigentlich in dieser Frage interveniert, die ja nun

Assistenten assistiert uns!

Seit Jahren liest du den «zürcher student». Seit Jahren findest du darin Interessantes und Belangloses, Kurz- und Langweiliges, An- oder Aufregendes. Vielleicht hat dich der «zs» mitunter sogar geirrt, vielleicht warst du schon froh, dass mindestens er «es sagte».

Die Produktion einer Zeitung wie des «zs» ist in den letzten Jahren immer teurer geworden. Mit den Beiträgen der Studenten aber muss sparsam gehaushaltet werden. Und mit einem kleinen Teil davon wurde schliesslich bisher der «zs» finanziert. Wir glauben, dass der «Mittelbau» bereit ist, sich mit dem «Unterbau» solidarisch zu zeigen. Wir sind überzeugt, dass auch er die Arbeit, die hinter der Herausgabe einer Studentenzeitung steckt, schätzt. Deshalb unser Aufruf:

Bezahle dem «zs» einen Solidaritätsbeitrag!

Unser Postscheckkonto: **80-35598**

Vermerk: «Beitrag Assistent ZH» auf der Rückseite des Abschnitts anbringen.

Du wirst belohnt durch die Gewissheit, mehr für die Meinungsfreiheit und die geistige Auseinandersetzung an der Hochschule getan zu haben als den monatlichen Griff zum Zeitungsbüro. Oder noch besser: Abbonniere den «zs». So fliegt er sogar ins Haus! Abonnementsbestellungen (pro Jahr 21 Fr.) an: «zs», Rämistrasse 66, 8001 Zürich

Unseres Dankes darfst du im voraus gewiss sein. Redaktion «zürcher student» PS: Dieser Aufruf richtet sich – «du» durch «Sie» ersetzt – auch an Professoren.

anderen Gruppe sind es ebenfalls 73 Prozent, die sich aber Teilzeitarbeit für längere Zeit wünschen.

Diese Umfrage zeigt einerseits die Situation der Werkstudenten (hier sind nur die augenfälligsten Angaben dargestellt), andererseits die Effizienz der Studentischen Arbeitsvermittlung, den Be-

dürfnissen der Studenten zu entsprechen. Bis zum vergangenen Jahr war es nicht schwer, Arbeit zu finden, in der heutigen Situation muss die Arbeitsvermittlung jedoch in der Lage sein, den Arbeitsmarkt intensiver zu bearbeiten und ihre Leistung zu erhöhen. Ich denke da vor allem an kurzfristige und gezieltere Vermittlung.

vinz» usw. die Rede; gilt dies alles nicht auch für Studenten?

Ein Sieg der NA kann aber auch für die Schweizer Stipendiaten (und der Grossteil der Studenten ist dazu zu zählen) unangenehme Folgen haben: viele von uns erfahren an eigenen Leib, dass zunehmend die Tendenz besteht, die Stipendienreglemente restriktiver auszulegen. Dies, neben der schleichenden Verschlechterung wegen des mangelnden Teuerungsausgleichs, kann zu nachhaltigen Stipendienkürzungen und Reglementverschärfungen. Sime eines kalten KN führen, wenn den daran interessierten reaktionären Kreisen erst einmal das Argument in die Hand gegeben ist, «das Volk wolle es ja so».

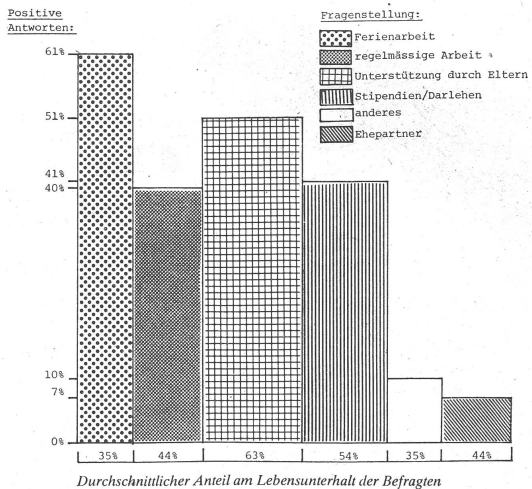
Nein zum Referendum

Um die unmittelbaren Auswirkungen des Stipendienstopps zu mildern, haben der abgesetzte KStR und das Rektorat unverzüglich mit einer Sammlung begonnen, die bis jetzt etwa 70 000 Fr. eingebracht hat; den schlimmsten Härtefällen konnte so abgeholfen werden. Es ist aber klar, dass der Angriff der NA abgewehrt werden muss, denn solche Spendenaktionen kann man nicht ad infinitum weiterführen. Dies jedoch bedingt eine weite Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung durch Medien, Flugblätter, Aktionen etc., weil wir nicht davon ausgehen können, dass die geschilderten Sachverhalte allgemein bekannt sind. Eine solche Kampagne (die mit dem Rektorat koordiniert wird) braucht viel Zeit und Leute, die sich einsetzen wollen. Wer also in den zwei bis drei Wochen vor dem 7. September sich in dieser Frage engagieren will, der melde sich im KStR-Büro oder, noch besser, soll doch einmal bei der Arbeitsgruppe «Studienfinanzierung» vorbeischauen (Donnerstag, 18 Uhr, Rämistrasse 66, Zimmer 14). Wir beschäftigen uns übrigens nicht ausschliesslich mit der Frage des Referendums, sondern mit allen Problemen, die die materielle Seite des Studiums betreffen (vgl. Wandzeitungsreihe). Interessenten, die in dieser Richtung arbeiten wollen, sind jederzeit herzlich willkommen.

An alle aber ergeht der Aufruf: An die Urnen am 7.9.: Nein zum NA-Referendum! AG Studienfinanzierung, Peter Farago

Geistige Provinz?

Es gibt aber auch Bedenken auf einer prinzipiellen Ebene: Als im vergangenen Herbst die Folgen der Biga-Richtlinien für die akademische Lehre und Forschung publik wurden, die vielen akademischen Freiheit, notwendiger Offenheit, Gefahr einer «geistigen Pro-



Weisst Du, dass Dich der Druck von 200 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 820.— kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit!

Auskunft und Beratung:

Edith Florin
Binderweg 26, 8046 Zürich
(Neuhofstrasse)
Tel. (01) 57 24 20

Foto-Druck
aku
Agentur ZÜRICH

Medizin

führen wir ab sofort gleichwertig neben unseren bisherigen Fachgebieten Technik und Naturwissenschaften

Die wissenschaftliche Buchhandlung in Ihrer Nähe

freihofer ag

Universitätstrasse 11 8006 Zürich
Telefon 01/47 08 33

Tages-Anzeige

Geschäftssitz: Zürich 4, Werdstrasse 21
Briefe: Postfach, 8021 Zürich
☐ Verlag Abonnements, Inserate 01/39 30 30, Telex 56 188
☐ Aufgabe von Kleininseraten 01/39 40 40, Telex 56 188
☐ Redaktion 01/39 50 50, Telex 54 163

Wir haben vielen vieles zu sagen.

Auslandpreise: Lit. 200, DM -.90, Pts 30
Abonnementspreise auf Seite 18
Grundpreis für Inserate: Der lsp. mm (27) Fr. 1.23
Stellen (36) Fr. 2.01, Reklamen (57) Fr. 5.13
(Ausland 1.71/2.75/7.44) Rabatte gemäss Tarif

Max Frisch liest den Tages-Anzeiger. Sucht er einen Gebrauchtwagen?

In einem Brief, den Max Frisch uns geschrieben hat, fand er lobende Worte für das Magazin, das jeden Samstag dem Tages-Anzeiger beiliegt. Es erfülle sowohl in der Wahl der Themen wie in der Schreibweise die zentrale Aufgabe einer Zeitung, nämlich kritische Aufklärung. Das hört man gern.

Aber weil das Magazin eine Beilage des Tages-Anzeigers

ist, nehmen wir an, dass Max Frisch manchmal auch einen Blick aufs Weltgeschehen werfen will oder auf die Ereignisse in der Schweiz und in Zürich. Oder dass er wissen will, um wieviel Uhr der neue Fellini beginnt und wann der neue Dürrenmatt gespielt wird. Kein Mensch lebt nur zwischen zwei Buchdeckeln.

Kurz, wir meinen, der Tages-Anzeiger sei eine Zeitung, die einem Intellektuellen gute Dien-

ste leistet. Vor allem auch, weil sie nur dort intellektuell ist, wo es am Platz ist, und nicht dort, wo es einen Tatbestand unnötig kompliziert. Und weil sie kein Parteiblatt ist, sondern auch gegensätzliche Meinungen zum Wort kommen lässt.

Zum Zeichen dafür, dass uns an Studenten, die den Tages-Anzeiger lesen, viel liegt, bekommen Sie ihn 30% billiger. Mit dem gesparten Geld kaufen Sie sich vielleicht ein Buch von Frisch, der so nett war, uns das Briefzitat zu erlauben.

Coupon

Ich möchte es Max Frisch gleichtun und
den Tages-Anzeiger lesen.

- ☐ Vorerst 3 Wochen gratis zur Probe.
- ☐ 3 Wochen gratis und nachher im Abonnement mit 30% Rabatt.

Ich wähle folgende Zahlungsart (die 30% Studentenrabatt sind bereits abgezogen):

- ☐ Fr. 5.85 für 1 Monat ☐ Fr. 33.40 für 6 Monate
☐ Fr. 16.85 für 3 Monate ☐ Fr. 66.05 für 1 Jahr

Name: _____

Fakultät:

Semester:

Strasse:

Plz., Ort:

Bitte ausschneiden und senden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung



uni

Ein weiterer Disziplinar-Leerlauf

Der Disziplinarausschuss der Uni hat in Sachen Büchertisch der «marxistisch-leninistischen Studenten» (vgl. ZS vom Mai) am 26. Mai vier Verweise ausgesprochen. Nachdem nun die Begründung des Urteils eingetroffen ist, haben die vier Studenten von ihrer Rekursmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Das Urteil war nicht anders zu erwarten. Eine härtere Strafe (Ausschlussordnung oder Ausschluss) wäre völlig unangemessen gewesen, da ja – wie selbst die Anklageschrift festhalten musste – der geordnete Lehrbetrieb in keiner Weise gefährdet war. Ein Freispruch hingegen lag bei den gegebenen Verhältnissen politisch nicht drin, denn damit hätte der Disziplinarausschuss das ominöse Regulatorium offensichtlich disqualifiziert. Das wäre zwar durchaus am Platz, müsste aber den Ausschluss in Ungnade von oben («alles Gute kommt von oben») fallen lassen, was dann erfahrungsgemäss wiederum zu neuen Restriktionen-Massnahmen führen würde (siehe Klammer). Diese Entwicklung, wie gesagt, mag wohl nicht im Interesse des Disziplinarausschusses gelegen haben.

Dieses Dilemma des Strafenmüssens, weil formal ein Anlass, und des Nicht-strafen-Wollens, weil materiell kein Anlass vorhanden, führt unweigerlich zur Frage nach Sinn und Berechtigung des Regulatoriums. Als Notrecht in zwar turbulenter, aber durchaus keiner Not-Situation erfunden, bewusst gegen Aktivitäten einer bestimmten politischen Richtung gezielt und von der Studentenschaft von Anfang an bekämpft, hat es stets nur die Gemüter erregt und kaum je zur Aufrechterhaltung des ach so geordneten Lehrbetriebes beigetragen.

Die vier angeklagten Bücherverkäufer haben in einer siebenseitigen Verteidigungsschrift dargelegt, dass das Regulatorium, zusammen mit einer rechtswidrigen Anwendungspraxis, in einseitiger Weise linke oder «revolutionäre» Propaganda unterdrücke, während die bürgerliche Propaganda begünstigt werde. So wurden zum Beispiel keine Schritte unternommen, als im April die Wahlplattform der FDP in Massen in der Eingangshalle aufgelegt wurde. Bereits früher wurden Gebäude der Uni als Umschlagplatz für CVP-Wahlpropaganda benützt. Zudem sei es sehr rechts stehenden privaten Zeitungen wie der FZ und der SZZ durch massiver Inserate-Unterstützung von der Privatwirtschaft, von bürgerlichen Parteien und rechtsextremen Propagandabüros möglich, das Verkaufsverbot durch Gratsaufzüge zu umgehen. (Der ZS, im Gegensatz dazu, ist offizielles Organ.)

Es kann nun sicher nicht darum gehen, zwecks Gleichheit die «bürgerliche Propaganda» auch noch zu unterbinden. Hingegen wäre das längst überholte Notrecht-Regulatorium mit seinen einseitigen und unfreiheitlichen Bestimmungen endlich ad acta zu legen. Disziplinar-Leerläufe wie jener gegen die Bücherverkäufer oder gegen die Publizistikstudenten erübrigen sich dann.

Beat Schweingruber

Mängel beheben?

Der Senatsausschuss ist gegenwärtig daran, die Disziplinarrordnung der Universität zu verschärfen. (Vgl. ZS Nr. 53/2 und WOBü Nr. 84-5/6.) Dabei geht es längst nicht mehr darum, «aufgetretene Mängel zu beheben» (Unipressdienst), sondern um materielle Änderungen wie Wiedereinführung der Doppelbestrafung und Presse-Nachzensur. Der ZS wird in einer späteren Nummer ausführlicher berichten.

Der Entwurf zum neuen Uni-Gesetz liegt vor

Wo bleiben unsere Postulate?

Vor kurzem präsentierte der Regierungsrat den Entwurf zum neuen Uni-Gesetz der Presse. Was nach langem Hin und Her an Paragraphenwerk zustande gekommen ist, soll nach Aussage von Erziehungsdirektor Gilgen ein Rahmengesetz sein. Ob Gilgens Hoffnung, der Entwurf möge die Kantonsratsdebatte unverändert überstehen, sich realisieren wird, bleibt zu bezweifeln. Der vorliegende Artikel befasst sich mit dem Teil des Gesetzes, der die Organisation der Studentenschaft und die Frage der Mitbestimmung regelt, beides Punkte, die uns Studenten besonders betreffen.

Ziele des Entwurfs sind unter anderem: die Verkürzung des Instanzenzugs, Erhöhung der Transparenz und Einführung der studentischen Mitbestimmung. Die Schaffung starker Gremien, die teilweise ausserhalb der Universität liegen (dem Universitätsrat als wichtigstem Organ werden von elf Vertretern nur drei aus der Universität angehören), wird damit gerechtfertigt, dass die Universität «wie ein Grossbetrieb» zu führen sei.

Die Zwangskörperschaft

Eine der entscheidendsten Fragen, mit denen sich die Studenten schon in der Vernehmlassung auseinandergesetzt haben, ist diejenige des Status der Zwangskörperschaft. Diese wird im Paragraphen 55 gelöst: «Der Regierungsrat kann durch Verordnung Bestimmungen über den Zusammenschluss der Studierenden zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft erlassen. Durch Beschluss des Universitätsrats, der vom Regierungsrat zu genehmigen ist, können weitere Gruppen von Universitätsangehörigen zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften zusammengeschlossen werden. Die Universitätsordnung regelt das Verfahren für die Wahl der Organe dieser Körperschaften. Die Körperschaften wahren die Interessen ihrer Gruppen; sie sind politisch und konfessionell neutral. Ihre Reglemente sowie die Festsetzung ihrer Mitgliederbeiträge sind vom Universitätsrat zu genehmigen. Der Universitätsrat und der Regierungsrat üben die Rechtsaufsicht über ihre Tätigkeit aus.» (1)

Die Studentenschaft hat immer betont, dass ihrer Ansicht nach nur eine gesetzliche Verankerung der Zwangskörperschaft in Frage komme. Durch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kann-Formulierung wird die Möglichkeit geboten, diese Organisation, wenn sie eine unangenehme Politik betreiben sollte, sofort aufzulösen. Kompetent dazu wäre der Regierungsrat.

Damit dies womöglich nicht geschehen müsse, hat man noch zusätzliche Sicherheitsmassnahmen eingebaut. Die Wahlmodi für die Körperschaft sind nicht Sache der dort organisierten Studenten, sondern sie werden in der Universitätsordnung festgelegt, die vom Universitätsrat erlassen wird. Es ist klar, dass man nicht einerseits auf den Wert der Zwangskörperschaft hinweisen kann mit Blick auf die Mitbestimmung (Obwohl nach dem Entwurf sämtliche Gruppen von Universitätsangehörigen in allen wichtigen Gremien der Universität vertreten sein werden, werden die bestehenden körperschaftlichen Organisationen von Universitätsangehörigen wie zum Beispiel die Studentenschaft durch die Einführung der Mitbestimmung nicht etwa überflüssig, sondern sie werden im Gegenteil eine Aufwertung erfahren. Dies erklärt sich daraus, dass durch die aktive Mitveranwortung der studentischen Vertreter in den verschiedenen Gremien dem Willensbildungsprozess innerhalb der Studentenschaft wesentlich grössere Bedeutung zukommt als bisher, die Willens- und Meinungsbildung jedoch notwendigerweise gewisse Strukturen voraussetzt, wenn die Studentenvertreter nicht gezwungen sein sollen, im luftleeren Raum zu operieren.» S. 42 (2), um andererseits die Studentenschaft faktisch so weit zu beschneiden, dass sie nur noch Alibi- und Akklamationsfunktion für die Behörden haben kann.

Mitbestimmung – unerfüllte studentische Postulate

Die treuhänderische Exekutive hält fest: die Zwangskörperschaft muss explizit mit einer Miss-Formulierung im ÜG verankert werden, die Bestimmung der Wahlmodi muss im Kompetenzbereich

der Studenten bleiben, das heisst, sie werden nach wie vor in der Allgemeinen Geschäftsordnung festgelegt.

Eine GSIR-Motion beauftragte die treuhänderische Exekutive, in der Mitbestimmungsfrage insbesondere folgende Minimalforderungen zu vertreten: «Die Transparenz muss garantiert sein. Schweigepflicht kann höchstens in Bezug auf das Zustandekommen eines Beschlusses bestehen. Die studentische Vertretung besteht auf allen Ebenen der Universitätshierarchie aus mindestens 3 Studenten. Die Studentenvertreter sprechen ihr Vorgehen mit den Organen der betroffenen Gruppe der Studentenschaft ab und informieren diese Organe und die allgemeine studentische Öffentlichkeit regelmässig.» (3)

Der vorliegende Entwurf des Universitätsgesetzes regelt keinen dieser Punkte zur Zufriedenheit der Studenten. Die Vertretung ist – ausser im Senat – in allen übrigen Gremien unter der geforderten Mindestzahl geblieben. Zudem kommen massive Erschwerungen bei der Bestimmung der Studentenvertreter: diese werden nur in den Senat durch die Studenten (wahrscheinlich in den einzelnen Fakultäten) direkt be-

stimmt. Der Senat wählt dann drei Vertreter (Dozent, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Student) in den Universitätsrat (§ 11, 5), die jedoch vom Regierungsrat genehmigt werden müssen (§ 5, 7)! Was die Genehmigung für die Studenten bedeutet, hat die Abweisung von zwei vom GSIR in die Stipendienkommission gewählten Vertretern bewiesen.

Die Frage der Schweigepflicht ist in der Weise geregelt, dass eine solche generell besteht (§ 41), aber explizit aufgehoben werden kann. Eine Mandatierung der Vertreter durch die Studentenorgane ist generell ausgeschlossen (§ 39).

Das vorliegende Paragrafenwerk zeigt: die Erziehungsdirektion ist bereit, die Zwangskörperschaft beizubehalten (weil dies auch für sie sehr günstig sein kann, gerade in Bezug auf einen «interlocuteur valable» bei der Mitbestimmung), lässt aber gleichzeitig alle möglichen Hindernisse eingebaut sind, die bewirken sollen, dass die Studentenschaft keine energische Interessenpolitik – nötigenfalls gegen die Interessen der Behörden – sein kann.

Unter diesem Blickwinkel erscheint die Mitbestimmung, die qualitativ verbessert ist, als ungenügend, weil sie nicht tragfähig werden kann.

Im Auftrag der treuhänderischen Exekutive: Robert Kuster, ständiger Mitarbeiter.

Anmerkungen:

- 1) Gesetz über die Universität Zürich (Uni-Gesetz), Zürich 1975, S. 17
- 2) ebenda, S. 42
- 3) Motion Weis, GSIR-Sitzung vom 4. 6. 75

ETH: Übergangsregelung verlängert

Übergang wozu?

Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat einer Verlängerung der Übergangsregelung (UR) für die ETH-Z und die EPFL um höchstens fünf Jahre zugestimmt. Die beiden Räte haben auch einen Zusatz in die UR aufgenommen, der verlangt, dass der Schulrat vor Beschüssen, die die Hochschulreform betreffen, die Meinung der Reformkommission einzuholen hat. Aber die wesentliche Frage, was denn die UR von den Versprechungen, die vor fünf Jahren an dieses Gesetz geknüpft worden sind, wirklich eingehalten hat und wo sie versagt hat, ist dabei nur am Rande gestreift worden. Kein Wunder, denn die bundesrätliche Botenschaft zur Verlängerung der UR, die den Anspruch erhebt, Bilanz zu ziehen, lässt in ihrer schönfärbischen Art keine Fragen offen; die Auseinandersetzungen, die seit 1970 an der ETH geführt worden sind, haben in dieser «Bilanz» keinen Niederschlag gefunden. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass die Abänderungsvorschläge zur UR, die vom VSETH eingebracht worden sind, bereits in den Vorberatenden Kommissionen der beiden Räte aus der Diskussion gestrichen worden sind, denn diese Vorschläge knüpfen an unsere Erfahrungen mit dieser UR und an unsere Forderungen betreffend Mitsprache und Experimentierfreiheit von 1970 – welcher Parlamentarier würde heute noch studentische Postulate aus den Jahren der Protestbewegung vertreten?

Mitspracherecht ändert Machtverhältnisse nicht

1969 hatte der VSETH das Referendum gegen die Neuaufgabe des alten ETH-Gesetzes ergriffen. Der Abstimmungserfolg hat Hoffnungen geweckt in die Möglichkeiten, die überfällige Hochschulreform mit der Experimentierphase und durch die Mitarbeit in der Expertenkommission für das neue ETH-Gesetz zu verwirklichen. Aber diese Hoffnungen sind zu Illusionen geworden; nicht nur die kalkgrauen Stuben der Gesetzgeber, sondern vor allem auch die neue Entwicklung, die wir als technokratische Reform bezeichnen, ist für das Scheitern der Experimentierphase verantwortlich.

Machtkonzentration bei der Schulleitung, Zentralisierung der Entscheidungs-befugnisse bei der Verteilung der Stellen und der Forschungskredite, bei der Planungs- und Bautätigkeit kennzeichnen die technokratische Reform an der ETH. Im Unterrichtsbereich drückt sich diese Reform aus durch den Ruf nach Verkürzung, Intensivierung und Spezialisierung der Studiengänge. Gleichzeitig hat die Hochschule damit auch ihre Agilität im Hinblick auf die rasche Anpassung an die sich ändernden Bedürfnisse des Privatkapitals verbessert, insbesondere der grossen Monopole, die sich damit auch ihren bestimmenden Einfluss auf den Einsatz der staatlichen Bindungs- und Forschungsausgaben gesichert haben.

Paragrafen schaffen noch keine Hochschulreform

Es ist nicht Aufgabe dieses Artikels, die Erscheinungen dieser Entwicklung für die ETH im Detail aufzuzeigen, aber wir müssen bei der Diskussion der UR doch festhalten, dass das Mitspracherecht, das den Hochschulangehörigen erst mit diesem Gesetz eingeräumt worden ist, diese Machtverschiebung nicht aufhalten konnte, ja wir müssen sogar feststellen, dass dieses Mitspracherecht von der Machtverschiebung förmlich unterlaufen worden ist (Konkrete Einzelfälle finden sich in der Broschüre «Übergangsregelung – geregelter Übergang oder übergangene Regelung», die auf dem VSETH-Sekretariat erhältlich ist).

Ein Beispiel für den Umschwung im Verständnis der Hochschulorgane von «Experimentierphase» und «Mitsprache» sei mit den folgenden zwei Aussagen aus dem Schulrat gegeben:

«1970: Ich freue mich auf die neue Art der Zusammenarbeit. Ich verspreche mir gutes von ihr. (...) Für mich bedeutet «Experimentierphase» Aufgeschlossenheit für die Einführung von Neuerungen und Verbesserungen im System und Wirken der ETH» (Schulratspräsident Burckhardt).

«1974: Die Tragweite des Meinungsäusserungsverfahrens liegt in der Pflicht Schluss auf Seite 6

eth

Mehr lenken beim Schwenken

Die AGU hat im letzten «zürcher studenten» das Vorwort zu ihrer Ausstellung unter dem Titel «Umdenken – Umschwenken» abdrucken lassen. Was bei oberflächlichem Überlesen den Eindruck erweckt, es handle sich um eine solide theoretische Legitimierung der Alternativen, entpuppt sich bei präziser Analyse als widersprüchliche Verknüpfung falscher Prämissen.

Die AGU schreibt: «Gewaltlosigkeit in diesem weiten Sinne beinhaltet für viele auch, dass sie sich nicht auf die unfruchtbare Ebene der politischen Machtspiele ziehen lassen, sich also auch nicht als politischen Machtfaktor verstehen und zusammenschliessen. In diesem Sinne hat mancher der ausgestellten Beiträge ein apolitisches Selbstverständnis.» Es ist natürlich grundsätzlich unrichtig, dass Gewaltlosigkeit politische Apathie und Abstinenz beinhaltet, wie die Geschichte überzeugend belegt. Eine solche Aktivität hat sicherlich im einen oder andern Sinn politischen Charakter, auch wenn man diesen ignoriert. Was die AGU weiter unten sagt, steht zu der oben Aussage allerdings in offenem Widerspruch: «Mit der Propagierung von Alternativen ist eine politische Einstellung untrennbar verbunden, die Produktionssysteme fordert, die von Produzenten und Konsumenten selbst bestimmt sind, denn nur so kann von der Symptombekämpfung der Umweltschäden (Elektrofilter, Kläranlagen) zur Ursachenbekämpfung gegangen werden.»

Auch diese Aussage erkennt wiederum die Realität völlig. Selbstverständlich kann man sehr wohl für Alternativen eintreten, ohne die heutigen Produktionssysteme in Frage zu stellen. Im Gegenteil: Sonnenkollektoren können in der Hand der Grossindustrie einen erheblichen Machtfaktor darstellen. Die Träger wirtschaftlicher Macht werden es aber auch nicht unterlassen, den Nutzen daraus auf ihr eigenes Konto zu buchen. Solange es den Konzernen gelingt, das Wasser auf ihre eigenen Mühlen zu lenken, kann von gesellschaftlicher Veränderung nicht die Rede sein. Eine grundlegende Umstrukturierung der Produktionsverhältnisse tritt keineswegs zwangsläufig ein.

Mit diesem Sophismus nun drückt sich die AGU um die Entwicklung politischer Umschwenkstrategien, wenn sie postuliert, dass technische Neuerungen dann wohl auch gesellschaftliche Veränderungen nach sich ziehen. Die AGU unterlässt es, die letztlich entscheidende Frage ins Zentrum der Diskussion zu rücken: Die Frage nach den politischen und ökonomischen Voraussetzungen für eine Alternativzivilisation. Damit forciert sie genau das, was sie zu verhindern vorgibt; sie unternimmt nichts dagegen, dass ihre Alternativen ins heutige System integriert werden, und arbeitet damit direkt in die Hände der Grossindustrie. Letztere wird es ihr zu danken wissen, aber das ist weiss Gott ein schwacher Trost. So gesehen, wird ihr Schlussatz zur Fare: «Eine so verstandene Alternativbewegung kann weder von multinationalen Konzernen noch von zentral gelenkten, grossstechnologisch orientierten Regierungen des Staatskapitalismus integriert und aufgesogen werden. Sie ist eine grundsätzliche Alternative dazu.»

Wenn die Aussteller nun allein Technik zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele propagieren, dann verbreiten sie damit gefährliche politische Illusionen, sei es aus Berechnung, Naivität oder politischem Fatalismus. Denn: eine fundamentale Veränderung der Gegebenheiten geht an zentrale Interessen, und die Vertreter dieser Interessen geben ihre Macht nicht kampflos aus den Händen. Wer sich nicht vor den Karren der Profitreue spannen lassen will, wird von demselben überrollt, es sei denn, er nehme die Zügel selber in die Hand.

Arbeitsgruppe Energie des AMIV,

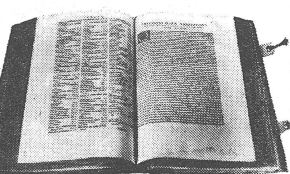
Christoph Fraefel, Chris Zeiss

Wissen Sie, wo Paracelsus seine Bücher gekauft hat?

Buchhandlung für

MEDIZIN H. Freihofer

- Medizin
- Veterinärmedizin
- Zahnmedizin
- Pharmazie
- Biologie



Buchhandlung

HUMANA H. Freihofer

- Psychiatrie
- Psychologie
- Erziehung
- Soziologie

Rämistrasse 37 8024 Zürich Tel. (01) 47 92 22

Rämistrasse 37 8024 Zürich Tel. (01) 47 61 20

Hätte er uns gekannt...

Demokratie durch Meinungsterror bedroht

Kleiner Studentenrat abgesetzt!
«zürcher student» 53/3, Juni 1975

Nun ist also der Kleine Studentenrat legal abgesetzt worden. Er hat seine Kompetenzen überschritten und ist dafür mit einer Strafe belegt worden, die in keinem Verhältnis zum Vergehen

ECHO

steht. Offenbar hat man an bestimmten Orten schon lange darauf gelaert, endlich mal ein Exempel zu statuieren und zu zeigen, wer der Meister ist.

An und für sich ist es begrüssenswert, dass Schweizer Studenten den Studenten in Vietnam ihre Befriedigung darüber ausdrücken, dass dem sinnlosen Morden und Zerstören ein Ende bereitet wurde. Welcher friedvolle Schweizer könnte sich damit nicht einverstanden erklären! Doch hätte man dies alles auf korrektere und zugleich wirkungsvollere Art, zum Beispiel mit einer Unterschriftensammlung unter Studenten, bewerkstelligen können. Viel korrekter wäre es auch gewesen, zuerst mal den USA für

den Rückzug aus Vietnam zu danken, für ihren unermüdeten Einsatz, mit über 500 Milliarden Schweizer Franken umgerechnet und mit unzähligen von Menschenleben, überhaupt für das ganze Glück, das sie diesem von Feinden der Gerechtigkeit bedrohten Land gebracht haben. Möglicherweise hätte Herr Gügel aber auch hier eingegriffen, denn ihm geht es nicht in erster Linie darum, wohn der Brief geht, sondern woher er kommt, nämlich aus dem «von links unterwanderten» Kleinen Studentenrat. Aus diesem Grund ist das Vorgehen der Erziehungsdirektion als diskriminierend zu betrachten und abzulehnen. Ich glaube, dass dem geplagten Volk in Vietnam mit der jetzigen Lösung am besten gedient ist und dass die Demokratie in der Schweiz nicht durch den Sieg des Nationalkommunismus in Vietnam bedroht ist, sondern vielmehr durch den zunehmenden Meinungsterror und die starke Position extremer Rechtskreise.

W. Buschor, stud. phil. I

Unsere Abonnenten sind unsere Stärke. Könnten Sie nicht auch etwas für unsere Stärkung tun? Na also... Und: besten Dank!

Fortsetzung von Seite 5

der entscheidenden Behörde, in Kenntnis der Meinungen und Vorschläge der betroffenen Kreise zu beschliessen. Weiter geht sie nicht.»

Wegen der «restriktiven» und «gesetzeskonformen» Auslegung der UR durch die Hochschulorgane konnte mit der Experimentierphase kaum ein wesentlicher Ansatz zur Hochschulreform geschaffen werden – die wenigen Experimente, die je stattgefunden haben, sind wieder rückgängig gemacht worden. Wie die oben erwähnte Dokumentation auch belegt, hat weder die Studienreform noch die Prüfungsreform vom Stadium der Diskussionen zur Realisierung gebracht werden können. Von der Experimentierphase ist nur der Name geblieben. Sie hat gezeigt, dass die Hochschulreform nicht in den Gremien realisiert werden kann, sie hat uns die Machtverhältnisse an der ETH darlegt. Wir haben gelernt, dass nur mit der Forderung nach Demokratisierung der Hochschule, nach einem demokratischen Hochschulparlament als Aufsichtsgremium für die Tätigkeit der Hochschulorgane die Voraussetzungen geschaffen werden können, um eine wirkliche Hochschulreform durchzusetzen, eine Hochschule zu schaffen, die auch in Anspruch nimmt, «die gesellschaftliche Tragweite wissenschaftlicher Erkenntnis ständig zu erforschen, um zu gewährleisten, dass Wissenschaft stets im Dienste der Gemeinschaft vollzogen wird» (aus dem Vorschlag des VSETH zu einem Zweckartikel zum neuen ETH-Gesetz).

Nostalgie als Dissertationsthema!

Ich meine etwas dazu beitragen zu können. Tel. (01) 35 24 97 (oft abwesend) oder Postfach 679, 8026 Zürich.

Die Korrektur Ihrer Lizentiats- oder Doktorarbeit

im Hinblick auf sprachliche Richtigkeit und Wirkung, Orthographie und Stil, besorgt, in stetem Einvernehmen mit Ihnen, Christian F. Wyss, Hirschengraben 62, 8001 Zürich. Die Legitimation dazu beziehe ich aus meiner Tätigkeit als Deutschlehrer, aus bisher sechs Semestern Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft und aus eigener Schreiberefahrung. Sie bringen mir den Entwurf Ihrer Arbeit (alle Fachrichtungen) samstags von 10 bis 13 Uhr, wir diskutieren die Termine, die Besprechungen und das Honorar. Sie bezahlen nach zufriedenstellender Erledigung. Diese Tätigkeit hilft mir, mein Studium zu finanzieren. So helfen wir uns gegenseitig.

Analytische Gruppendynamik

Verlangen Sie das ausführliche Programm der Veranstaltungen 1975. Gruppendynamik zu erschwinglichen Preisen mit Vergünstigungen für Studenten.

Arbeitsgemeinschaft Schweiz der Gesellschaft für Analytische Gruppendynamik
8307 Effretikon
Wangenerstrasse 5 Tel. (052) 32 51 68

Farben

zum selber Malen und die gute Beratung bei



Schaffhauserstrasse 6
(vis-à-vis Krone)

Tel. (01) 26 30 61, Zürich
Alles zum Malen

Schnell und sauber tippe ich Ihre

Dissertation

usw. ins reine. Die Schrift meiner IBM-Executive eignet sich sehr gut für Fotodruck. Zufriedene Kunden empfehlen mich weiter.

Frau H. Vetterli, bei der Post,
8344 Adetswil, Tel. 01/78 48 20

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität	Künstlergasse 10
Unibar	Universitätsgebäude
Erfrischungsraum	Institutsgebäude Freiestr. 36
Erfrischungsraum	Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum	Med. vet. Institut im
	Kantonale Tierspital
Olivbaum	Stadelhoferstrasse 10
Frohsinn	am Hottingerplatz
Hotel-Restaurant Rütli	Zähringerstrasse 43

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

RAUNHARDT
Inh. Gerhard Heinemann & Co. gegr. 1890

8001 Zürich, Kirchgasse 17, beim Grossmünster,
Tel. (01) 32 13 68/69

Die Fachbuchhandlung für

Medizin – Psychologie
Recht – Ökonomie
Architektur

mit der grossen Tradition. Individuelle Bedienung und Beratung. Juristisches Antiquariat.

Ihr Brillenspezialist
für Augenoptik
+ Kontaktlinsen



Welcho-Optik
Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 01/46 40 44

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen,
Feldstecher,
Höhenmesser, Lupen
und Kompass

Harte Kontaktlinsen
und
weiche Kontaktlinsen

Preise auf Anfrage

Sonderkurs zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte wird am Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich ein dreijähriger Sonderkurs (eingeschlossen eine halbjährige Unterrichtspraxis) geführt. Für die Bewerbung zur Aufnahme in den Ausbildungskurs ist ein in der letzten zehn Jahre erworbenes eidgenössisches oder kantonales Maturitätszeugnis erforderlich. Über die Zulassung weiterer Interessenten entscheidet der Erziehungsrat.

Der Kurs beginnt am 20. Oktober 1975. Anmeldeformular und Lehrplan können beim Sekretariat des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschweg 182, 8055 Zürich (Telefon 01/33 77 88) bezogen werden. Die Anmeldefrist dauert bis 12. Juli 1975.

Die Erziehungsdirektion

Lehrbücher und Fachbücher für Technik, Betrieb und Wirtschaft

Alle Neuerscheinungen in unseren Fenstern und auf den Ladentischen.

Buchhandlung zum Elsässer

Arnold & Stamm AG, 8001 Zürich
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47/32 16 12

Ferien-Tip

	1 Stk.	2 Stk.
Jeans	12.-	19.-
Hosen	12.-	19.-
Lumber	19.-	29.-
Vestons	29.-	39.-
Jacken	29.-	39.-
Hemden	19.-	29.-
Badehosen	12.-	19.-
Pullis	12.-	19.-
T-Shirt (kurzarm)	7.-	12.-
T-Shirt (Langarm)	12.-	19.-
Gürtel	9.-	19.-
Shorts und Slips	5.-	

und vieles andere

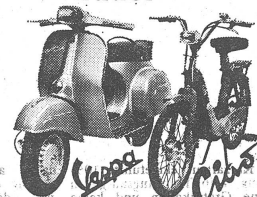
TOM^s HOSENSCHOPF

Preyergasse 6, 8001 Zürich
(Limmatquai/Mühlegasse)

Zwischen
zwei Vorlesungen
ein erfrischendes



Zwei der zuverlässigsten Zweiräder



Vespa, der ideale Roller für Stadt und Land,

ab Fr. 1895.-

Ciao, das formschöne Mofa,

für alle ab 14 Jahren,

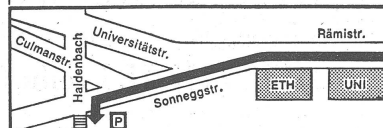
ab Fr. 890.-

Beratung, Verkauf, Service:

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer.
Heyne. Ullstein.
Goldmann. Knauer.
Suhrkamp. dtv.
Wir haben alle.
Uebrigens:
Wir machen immer
noch Fotokopien.
Für 20 Rappen.

Hier:



Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Buchhandlung
Sonnegg

Geöffnet: 9.00-18.30 durchgehend; Samstag 9.00-13.30

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich